

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

62/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.06.2018	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost,,
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

**Der Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden - Nordost“ wird nebst Begründung als
Satzung beschlossen**

Begründung

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden - Nordost“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

Anlagen

- Begründung
- Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“